



Bürgerinitiative
Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Stadt Dortmund
Bauplanungs- und Bauordnungsamt
z..Hd. Herrn Wilde
Burgwall 14

44122 Dortmund

Dortmund, 08.07.10

Lü 123 – Ortskern Oespel - Regenversickerungsmulde Wandweg

Sehr geehrter Herr Wilde,

die Regenversickerungsmulde am Wandweg, inzwischen mit Schilf bewachsen, ist eine Gefahr für Kinder, da sie eine erhebliche Tiefe hat.

Über sechs Jahre bemühe ich mich schon, dass die Mulde gesichert wird bzw. die fehlenden Ausgleichsmaßnahmen in diesem Bereich erfolgen.

Leider ist mein Bemühen bisher ohne Erfolg geblieben.

Ich habe Herrn Manz, Frau Albermann und zuletzt Herrn Fassbender um Hilfe gebeten, ohne jeglichen Erfolg.

Ebenfalls Herr Jakumeit, der erst reagiert hatte, nachdem ich ihn darauf hingewiesen habe, dass ich ihn verantwortlich dafür machen würde, wenn etwas passiert. Daraufhin hatte er das Tiefbau- und das Bauordnungsamt eingeschaltet.

Frau Albermann meinte sogar, man solle keinen Druck auf den Eigentümer ausüben.

Zwischenzeitlich bekam ich auch den weisen Ratschlag, mich selber mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen.

Ebenfalls habe ich das Umweltamt eingeschaltet und es stellte fest, dass man nicht jeden Teich und Tümpel einzäunen kann.

Da es sich hier um eine private, öffentlich zugängliche Fläche handelt greift hiermit meiner Meinung nach die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers. Jeder Eigentümer muss sein Grundstück so sichern, dass keiner zu Schaden kommen kann.

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de/



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



In den sechs Jahren habe ich immer wieder mal nachgehakt.

Am 20.11.09 habe ich selber das Bauordnungsamt eingeschaltet. Frau Hollmotz war hoch motiviert und ich habe ihr die Unterlagen zugeschickt.

Der Vorgang sollte der Baukontrolle weitergeleitet werden und ich würde dann eine abschließende Antwort erhalten. Auf die warte ich heute noch, obwohl ich den Vorgang nochmals am 07.03.10 bei Frau Hollmotz angemahnt habe und sie auch den Erhalt der E-Mail bestätigt hat.

Der Tatendrang einiger Beteiligten am Anfang und danach die Rückzieher wirken doch sehr befremdend und lassen Vermutungen aufkommen.

Nachdem einfach nicht weiter zu kommen war, habe ich die WR eingeschaltet, die beigefügten Artikel am 29.06.10 brachte. Darauf reagierte ich mit einem Leserbrief.

Am 06.07.10 erschien dann der Artikel "Stadt ist machtlos bei Sickerbecken".

Es ist einfach nicht zu glauben!

Der B-Plan trifft lt. Herrn Nickisch keine Festsetzung bezüglich der Einstautiefe und Umzäunung.

Fakt ist aber, dass der Eigentümer nicht der festgeschriebenen Ausgleichsmaßnahme in Form der Begrünung des Parkplatzes und der Eingrünung des Versickerungsbeckens mit einer mindestens 3 m breiten Hecke nachkommt und die ist festgesetzt im B-Plan und war auch Teil der Baugenehmigung.

Begründung Punkt 7.2.3. der Begründung des B-Plans Lü 123 - Ortskern Oespel:

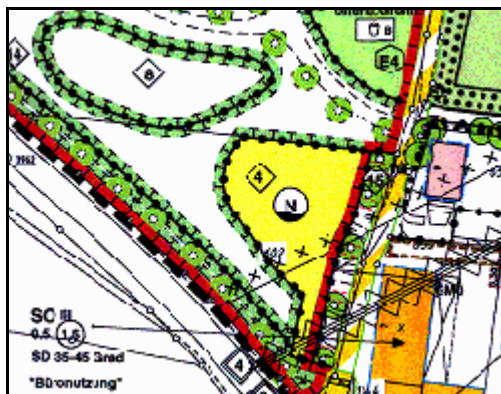
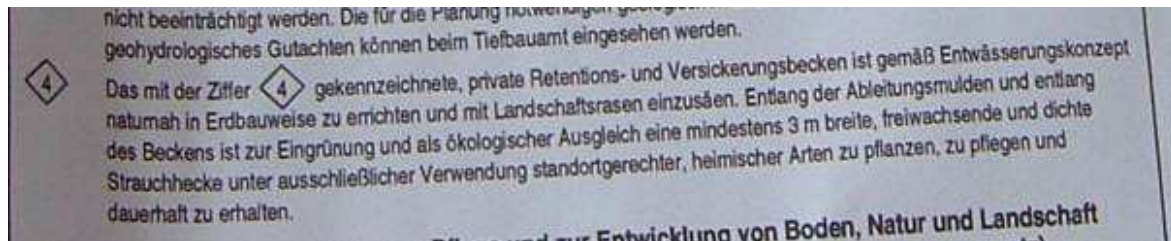
"Die im Bebauungsplan abgegrenzte private Fläche gehört zum Sondergebiet Wandweg/Helenenstraße und beinhaltet zudem eine private Versickerungsmulde. Da die geplanten bzw. tlw. realisierten Maßnahmen Regelungsbedarf des Bebauungsplanes sind, erfolgte eine enge räumliche und funktionale Abstimmung mit der Ausgleichsfläche A1 der geplanten Wohnbauflächen am „Wandweg“. Das Versickerungsbecken wurde in Erdbauweise samt Raseneinsaat zu erstellt. Stellplatzfläche und Becken sind durch eine Strauchpflanzung einzugrünen. Je vier Stellplätze wurde ein Baum II. Ordnung gepflanzt. Näheres regeln die Festsetzungen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind auch Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens."



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Der B-Plan sagt aus:



Der Eigentümer kann es anscheinend mit seinem Gewissen vereinbaren, die Regenversickerungsmulde nicht vor unbefugtem Zutritt zu sichern.

Eine mindestens 3 m breite Pflanzung mit dornigen Heckensträuchern hat wahrscheinlich gleichen Effekt wie der Zaun.

Ich möchte Sie bitten, dass Ihre zuständigen Mitarbeiter den Grundstückseigentümer anweisen, die fehlenden Ausgleichsmaßnahmen in Form der Hecke und der Stellplatzeingrünung in der nächsten Pflanzperiode umgehend vorzunehmen.

Zu überprüfen ist, welcher Zeitrahmen für die Ausgleichsmaßnahmen in der Baugenehmigung angegeben wurde.

Anzumerken ist hier, dass der Hellweg-Baumarkt seine Ausgleichsmaßnahmen bis auf eine kleinere zeitgleich mit der Eröffnung durchgeführt hatte. Die fehlende Ausgleichsmaßnahme wurde, nachdem ich Herrn Dressel darauf hingewiesen habe, in der darauf folgenden Pflanzperiode vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de/